

**Kleine Anfrage
der Fraktion der FDP vom 02.09.2025
und Mitteilung des Senats vom 04.11.2025**

Ehemaliger Kriegsgefangenenfriedhof an der Reitbrake: Wann kommt das würdige Gedenken?

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung einer Bahnwerkstatt auf dem Gelände an der Reitbrake in Bremen-Oslebshausen und den weiteren, dort aufgefundenen sterblichen Überresten von in Bremen zu Tode gekommenen Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen aus dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion ergeben sich sowohl erinnerungspolitische und völkerrechtliche Fragen als auch zu etwaigen Auswirkungen auf das Bauvorhaben Bahnwerkstatt. Angesichts der Bedeutung des – umgangssprachlich als „Russenfriedhof“ bezeichneten – Gräberfeldes sieht die aktuelle rot-grün-rote Koalitionsvereinbarung vor, der Opfer angemessen zu gedenken und noch in der laufenden Wahlperiode Erinnerungsorte zu realisieren.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche gesicherten Erkenntnisse bestehen zur Zahl der auf dem Areal bestatteten Opfer sowie zur vollständigen Exhumierung?

Zur Zahl der auf dem Areal bestatteten Personen lassen sich aus unterschiedlichen Gründen keine genauen Angaben machen. Zum einen ist der nördliche Teil des Friedhofs vermutlich mit verstorbenen Zivilarbeitenden belegt worden, über deren Anzahl aus den historischen Quellen keinerlei Hinweise zu erlangen sind und der bereits in den 1970er Jahren abgegraben wurde, sodass er nicht mehr archäologisch untersucht werden konnte. Es waren vermutlich mehr als 63 Personen, da dort während der UN-Suchaktion nach Vermissten der Alliierten (1946) 63 Gräber mit einer Kennzeichnung mit einem „Z“ (nach aktuellem Forschungsstand vermutlich für Zivilisten) registriert wurden. Die vorhandenen Luftbilder aus dem Bereich lassen aber auf mehr als 63 Gräber bzw. Grabgruben schließen. Für den südlichen Friedhofsbereich, der durch die Landesarchäologie untersucht wurde, ist eine genaue Anzahl leider ebenfalls nicht abzuschätzen. Nach Abschluss der osteoanthropologischen Untersuchungen (Ende 2026) wird eine Annäherung an diese Zahl in Form einer geschätzten Mindestindividuenzahl (MIZ) möglich sein. Wenn es sich um einen üblichen Friedhof gehandelt hätte, wäre eine solche Rekonstruktion einfacher möglich gewesen. Da jedoch einerseits Massengräber vorlagen und andererseits die unvollständige, teilweise nur auf Leichenteilen und nicht ganzen Leichen beruhende Exhumierung 1948 durch das damalige Gartenbauamt die Grabgruben sehr stark gestört hat, ist es mit archäologischen Mitteln nicht möglich, die exakte Anzahl an Grabgruben oder auch Einzelindividuen zu bestimmen. Auch die historischen Daten geben dies nicht her, hier wird auf die Untersuchungen des Historikers Peter-Michael Meiners verwiesen, der eine Zahl von 1000 getöteten Kriegsgefangenen als zu hoch gegriffen ansieht (<https://www.spurensuche-bremen.de/wp-content/uploads/2017/02/BARALA-28.1..pdf>, S. 15).

2. Wann und wie haben sich Senat und betroffene Nationen zum weiteren Verbleib und zur Neubestattung der Knochen und Skelette verständigt?

Mit Schriftwechsel vom 22. November 2022 und dem 17. Januar 2023 zwischen der Senatskanzlei und dem Generalkonsulat der Russischen Föderation in Hamburg und vom 22. November 2022 und dem 20. Dezember 2022 mit dem Generalkonsulat der Ukraine in Hamburg wurde mit beiden Staaten Einvernehmen über eine Umbettung menschlicher Überreste von der Liegenschaft „Reitbrake“ in Bremen-Oslebshausen auf den Friedhof Bremen-Osterholz erzielt. Beisetzungen können erst erfolgen, wenn alle erforderlichen Abstimmungsbedarfe und baulichen Maßnahmen erfolgt sind.

3. Mit welchem Ergebnis liegt ein Gutachten zur völkerrechtlichen Schutzwürdigkeit des Geländes vor, auch unter Berücksichtigung des fortgeschrittenen Verwesungszustands?

Der Senat vertritt die Auffassung, dass das Gelände nicht mehr als Kriegsgräberstätte mit unbegrenztem Ruherecht zu behandeln ist, da Exhumierungen bereits 1948 begonnen wurden und das Gelände seitdem formal nicht mehr als Friedhof fungiert.

- a. **Von wann ist diese Bewertung und von wem stammt sie?** S.o.
- b. **Wenn keine Bewertung vorliegt, welche rechtlichen und ethischen Konsequenzen ergeben sich daraus für das Bauvorhaben?** S.o.

4. Wie bewertet der Senat die Auffassung, dass das Gelände weiterhin als Kriegsgräberstätte mit unbegrenztem Ruherecht zu behandeln sei?

Siehe Antwort zu Frage 3.

5. Welcher Austausch bestand bzw. besteht zur völkerrechtlichen Bewertung und Klärung mit erinnerungspolitischen Akteuren und den betroffenen Nationen?

Siehe Antwort zu Frage 2. Vor dem Hintergrund der archäologischen Untersuchungen auf dem ehemaligen Kriegsgefangenenfriedhof in Bremen-Oslebshausen erfolgte zudem ein Austausch mit dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

6. Inwiefern und mit welchem Ergebnis hat der Senat, insbesondere der Kultursenator, in der Vergangenheit darauf hingewirkt, die Bahnwerkstatt an einem alternativen Standort zu errichten, um erinnerungs- und völkerrechtliche Aspekte zu wahren?

Der Senat ist der Auffassung, dass erinnerungs- und völkerrechtliche Aspekte durch die Umbettung der Opfer am besten gewahrt sind.

7. Mit welchen Aktivitäten hat der Senat, insbes. der Kultursenator, in der Vergangenheit darauf hingewirkt, das angekündigte würdevolle Gedenken umzusetzen, und wie bewertet er die Forderung nach einem Gedenkort vor Ort statt – oder zusätzlich zu – einem Erinnerungsort auf dem Osterholzer Friedhof?

Der Senator für Kultur bewertet den Wunsch nach einem Gedenken vor Ort positiv und hat diesen maßgeblich unterstützt. Dadurch ist es zu einem Gestaltungsentwurf der Werkstatt „mauern öffnen“ e.V. gekommen, den der Beirat Gröpelingen einstimmig angenommen hat. In gemeinsamer Abstimmung zwischen Beirat, Senator für Kultur und Wirtschaftsförderung Bremen konnte der favorisierte Standort für die Skulptur Berücksichtigung finden (Weggabelung im künftigen Klimawaldpark Oslebshausen). Eine verbindliche Beauftragung ist mittlerweile erfolgt (07. August 2025), die Werkstatt hat bereits die Arbeit an dem Objekt aufgenommen.

Zudem soll ein würdiges Gedenken nach der Beisetzung der Opfer auf dem Friedhof Bremen-Osterholz erfolgen. Dies soll in ähnlicher Art und Weise umgesetzt werden, wie es bereits für andere Opfergruppen vor Ort erfolgt ist. Dazu gibt es derzeit konzeptionelle Gespräche zwischen dem Senator für Kultur und dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

8. Wann ist mit Vorlage des angekündigten Gedenkkonzeptes und dessen Umsetzung zu rechnen? Siehe Antwort zu Frage 7.

- a. **Welche Experten und Akteure sind an der konzeptionellen Gestaltung beteiligt? Siehe Antwort zu Frage 7.**
- b. **Besteht diesbzgl. Einvernehmen mit den betroffenen Nationen und welche Abstimmungen sind dazu bisher erfolgt bzw. wann geplant? Siehe Antwort zu Frage 2.**

9. Wie bewertet der Senat die aktuell anhängigen Klagen gegen das Bauvorhaben – sowohl die historisch-moralische Klagen als auch die Anwohner- und Umweltklagen?

Am 31. März 2025 erging der Planfeststellungsbeschluss nach § 18 AEG für die Errichtung einer Bahnwerkstatt, in der die Instandhaltung von Zügen des Expresskreuzes Bremen/Niedersachsen durchgeführt werden soll. Gegen diesen Beschluss wurden vor dem Oberverwaltungsgericht Bremen zwei Klagen erhoben. Aufgrund des laufenden Verfahrens und der unmittelbaren Betroffenheit wird der Senat zu diesen Klagen keine Bewertung abgeben.

Mit Eingang am 23. Juni 2025 bei dem Verwaltungsgericht (VG) Bremen ist von verschiedenen Vertretern der Bürgerinitiative Oslebshausen, der VVN-BdA Landesvereinigung Bremen und dem Bremer Friedensforum eine Klage gegen die FHB, vertreten durch den Senator für Kultur eingegangen. Die Kläger wollen mit ihrer Klage erreichen, dass das Gelände Reitbrake von Bebauung freizuhalten ist und ein angemessener Gedenkort zu errichten ist. Der Senator für Kultur vertritt die Auffassung, dass die Klage bereits unzulässig und deshalb abzuweisen ist. Diese Auffassung hat er im Rahmen der Klageerwidern vom 05. September 2025 gegenüber dem Verwaltungsgericht ausführlich begründet. Das weitere Verfahren bleibt abzuwarten.

10. Wann ist nach Einschätzung des Senats mit einer abschließenden Entscheidung über das Gelände zu rechnen?

Eine Befassung des Senats, des Ortsbeirats und der parlamentarischen Gremien kann erfolgen, sobald in den Verhandlungen über den Flächenmietvertrag eine Beschlussreife erzielt ist. Das hängt wiederum vom Ausgang der Klageverfahren gegen das Bauvorhaben ab, weil das Bauvorhaben und der Flächenmietvertrag in Abhängigkeit zueinanderstehen. Der Zeitpunkt ist zurzeit noch offen.

Beschlussempfehlung:

Die Stadtbürgerschaft nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP Kenntnis.